

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

15 JULI 1932

14. HEFT

Zum 31. Juli 1932.

Die Männer der Regierung Papen-Schleicher, toleriert vom „Arbeiterführer“ Hitler haben genugsam bewiesen, daß sie dem Geiste nach der alten preußischen Schule angehören. Herr v. Papen sagt es, daß er keinen Wohlfahrtsstaat will. Er handelt nach seinem Wort. Deshalb Beschneidung der Arbeitslosen-, Invaliden- und Kriegsopterrenten. Das ist der Anfang. Was kommt noch? Was würde kommen nach dem 31. Juli, wenn ...? Auch in der Politik darf Moral und soziales Denken nicht fehlen. Politik als Staatskunst aber heißt auch, die sozialen Bedürfnisse der Zeit zu erkennen und zu erfüllen. Die Männer des kaiserlichen Deutschland haben einst die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Die Folge war: Der Krieg, die Niederlage, die Revolution. Die dann folgende Demokratie ließ auch modernes Denken über Wohlfahrtspflege zur Reife kommen. Aus dem Staat der Armenpflege und der Degradation des Armen wurde der Wohlfahrtsstaat. Uns war er es noch nicht genug. Den Herren von und zu war es schon zu viel. Soziales Recht ist neben dem politischen, vornehmstes Menschenrecht. Aber das soziale ist von politischen Rechten abhängig. Das kaiserliche Deutschland gab, aber es gab widerwillig und kärglich, nur den notwendigsten Lebensbedarf. Der Arme, der Unterstützung nehmen mußte, verlor das Wahlrecht. Dem Arbeits-, Invaliden- und Altersrentner glaubte man, mit Pfennigen die „Kampottschüssel“ gefüllt zu haben. Und doch — in den Grundsätzen waren es sozialistische Ideen — aufgegüßelt und angewandt zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. So machen es die Nazi in der Agitation heute auch wieder. Durch uns und unter unserem politischen Einfluß wurde das soziale Recht ausgebaut. Der Kapitalismus will niedrige Löhne geben, dazu will er das Arbeitsrisiko auf die Arbeiter abwälzen. So entspricht es dem Herrenbewußtsein seiner Träger. Unfall-, Invaliden-, Alters- und Krankenversicherung, gesetzliches Tarif- und Schlichtungswesen. Arbeitsver-

mittlungsrecht und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die Festsetzung einer Arbeitszeit nach den Erfordernissen der Wirtschaft, gewerbliche Schutzbestimmungen, der besondere Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeitskraft, materielle Unterstützung der Frau als Mutter (in der Reichswochenhilfe) ein Gesetz zum Schutz der Jugend, Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und wohlfahrtsgesetzliche Bestimmungen, wie sie in der Fürsorgepflichtverordnung ihren Niederschlag gefunden haben, das ist der lebendige Tausch unserer Ideen, die nicht vollkommen ihre Erfüllung gefunden haben — auch noch nicht finden konnten, weil die politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse einer weiteren Ausdehnung des sozialen Rechts entgegengestanden hätten.

Aber die Taten der Regierung der Freiherren zeigen der Arbeiterschaft deutlich, was sie hatte — was sie verloren hat — und — was sie noch verlieren kann.

Das nennt sie dann, dem Volke Opfer auferlegen, damit sich die „Anpassung an die Armut der Nation“ vollziehen kann.

Um die Angleichung ganz perfekt zu machen, wird die Lebenshaltung der breiten Massen auch von der Steuerseite her „vereinfacht“, indem man die Beschäftigtensteuer von den kleinsten Arbeitseinkommen nimmt, die Arbeitgeber aber steuerfrei läßt, indem man dem kleinen Verbraucher die Salzsteuer abnimmt (denn nur für ihn ist es eine ganz empfindliche Belastung) und für die Massen der kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden die 5000-Mark-Freigrenze der Umsatzsteuer aufhebt.

Jede Verteuerung der Lebenshaltung, jede Verminderung des Einkommens, vor allem der Unterstützungssätze, führt mehr Menschen in die Lage der Hilfsbedürftigkeit, die notgedrungen ihren Ausdruck in Ansprüchen an die Wohlfahrtsämter finden muß.

Das ist ein Zustand, der uns selbst dann nicht erwünscht sein würde, wenn die Gemeinden, alle ohne Ausnahme, finanziell leistungsfähig und ganz modern in ihrer wohlfahrtspolitischen Einstellung wären.

Fest steht, daß sich heute — dank Hitler und Papen — die politisch-demokratische Republik, der hoffnungsvoll begonnene Wohlfahrtsstaat, umzuwandeln beginnt in den reaktionären Staat der politischen Diktatur, mit Unterdrückung der politischen Meinungsfreiheit und der Rückwärtsrevidierung der ganzen Wohlfahrtsgesetzgebung, wenn die Arbeiterschaft nicht im letzten Augenblick durch die Wahl noch den politischen Schwerpunkt herumreißen kann.

Deshalb ist der 31. Juli Schicksalstag der Wohlfahrtspflege!

Marie Juchacz.